

**6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabebesatzung vom 30.06.2006 der Gemeinde Großhabersdorf
6. Änderungssatzung BGSWAS
(vom 14.12.2012)**

Auf Grundlage der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großhabersdorf folgende 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 30.06.2006

§ 1

§ 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung erhält folgende Fassung

„Die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers beträgt 2,06 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Großhabersdorf, 14.12.2012
Gemeinde Großhabersdorf



Biegel
1. Bürgermeister

